

# Bekanntmachung!

## Haushaltssatzung der Gemeinde Banzkow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Banzkow vom 31.01.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat- des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

#### 1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.663.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.822.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 158.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 158.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 158.800 EUR

#### 2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.434.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.371.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	62.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	117.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	187.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 70.800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.100 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.200 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 243.000 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 360 v.H. |

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,55 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wird ein Eigenkapital in Höhe von 14.759.124,12 € ausgewiesen.

#### § 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 56.400 EUR.

- |                 |       |   |
|-----------------|-------|---|
| 2. Die Produkte | 12605 | Feuerwehr Banzkow                             |
|                 | 12606 | Feuerwehr Mirow                               |
|                 | 12607 | Feuerwehr Goldenstädt                         |
|                 | 21500 | Regionale Schule                              |
|                 | 42402 | Turn- und Sporthallen                         |
|                 | 42403 | Sportplätze                                   |
|                 | 51100 | Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen |
|                 | 54100 | Gemeindestraßen                               |
|                 | 54200 | Kreisstraßen                                  |
|                 | 55100 | öffentliches Grün, Landschaftsbau             |
|                 | 55500 | Land- und Forstwirtschaft                     |
|                 | 57301 | Dorfgemeinschaftshaus Störtal                 |
|                 | 57302 | Dorfgemeinschaftshaus Goldenstädt             |
|                 | 61100 | Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen)         |

werden als wesentlich erklärt.

3. Investitionen sind ab einer Wertgrenze von 5.000 EUR im Haushaltsplan einzeln darzustellen.
4. Die Aufwendungen werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (s. Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.02.2013 erteilt.

Anlage

## Deckungskreisliste

Nr. Bezeichnung

- gegenseitige Deckung nach § 14 GemHVO-Doppik

		<u>Teilhaushalt</u>
01	G-DK-GD1-Budget	Amt für zentrale Dienste
02	G-DK-GD2-Budget	Amt für Finanzen
03	G-DK-GD3-Budget	Amt für zentrale Finanzdienstleistungen
04	G-DK-GD4-Budget	Bau- und Ordnungsamt
		<u>Sachkonto</u>
05	G-DK-GD5-PK	50220000-50900000
06	G-DK-GD6-VS	5641
20	G-DK-GD20-Abschreibungen	53

- unechte Deckung nach § 13 (2) GemHVO-Doppik

		<u>Produkt / Sachkonto</u>
07	UDK-UEDK7-Schule Grenzbeträge	21500 / 44259 gebend
		21500 / 52461 nehmend
08	UDK-UEDK8-Heimat- und Kulturpflege	28100 / 4419 gebend
		28100 / 52490 nehmend
09	UDK-UEDK9-Boden- und Wasserverband	55200 / 4320 gebend
		55200 / 5443 nehmend

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.02.2013 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, 07.03.2013, bis Freitag, 15.03.2013, im Amt Banzkow - Kämmererei, 19079 Banzkow, Schulsteig 4, Zimmer 206, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Banzkow, 05.03.2013



.....  
Bürgermeisterin

Eingestellt Internet am:

06.03.2013

.....  
Hentze